

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 14.02.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Kulinna

Herr Leder

Herr Rütther

Vorsitzender

Frau Grünewald

Herr Krumhöfner

SPD

Herr Banze

Frau Lammel

Herr Nockemann

Stellv. Vorsitzender

Herr Suchla

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Grün

Herr Kartal

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Herr Schwarz

AfD

Frau Ostwald

Die Linke

Frau Stelze

Beratende Mitglieder

Herr Menzhausen

Herr Schulze

Herr Schraub

Herr Wittler

Einzelvertreter*innen

Herr Alich (BIG)

Frau Rammert (Bürgernähe)

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Seifert (Stab Dez. 2)

Frau Beckmann (Amt für Schule)
Herr Poetting (Amt für Schule)
Herr Bilke (Amt für Schule)
Herr Böhm (Sportamt)
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)
Frau Beckhoff (Stellv. Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

<u>Gäste:</u>	<u>TOP:</u>
Frau Dr. Klein (Amt für Schule)	3.5.1
Herr Meser (Amt für Schule)	3.7
Herr Hauptmann (Amt für Verkehr)	3.9
Frau Clausen (Rektorin des Grundschulverbunds am Wiehengebirge)	4.5

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2023 Nr. 29/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 29. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Abschlussbericht Sportplatz Kommune

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

Abschlussbericht „Sportplatz Kommune“

Das Projekt „Sportplatz Kommune“, welches als Nachfolge des Projektes „KommSport“ seit 2015 vom Land gefördert wurde, ist im Dezember 2022 ausgelaufen. Das Projekt ist in Bielefeld vom Stadtsportbund begleitet worden und hat seit 2015 mehr als 1.500 Grundschulkinder temporär wöchentlich ein zusätzliches Sportangebot ermöglicht. Die Bielefelder Sportvereine haben in diesem Zeitraum rund 2.500 Bewegungsstunden in den Schulen organisiert.

Der SSB berichtet, dass im Jahr 2022 nach den Corona-Einschränkungen der Vorjahre viele bestehende Kooperationen wieder angelaufen sind. Neue Kooperationen sind hinzugekommen und haben sich teilweise verstetigt. zum Ende des Jahres 2022 gab es trotz kleiner und größerer Hindernisse 24 Kooperationen. Dies bedeutet für die Laufzeit des Projektes den höchsten Wert.

Insgesamt waren im Jahr 2022 neun Sportvereine am Projekt beteiligt, die neun verschiedene Sportarten angeboten haben. Der Schwerpunkt lag – wie auch die Jahre zuvor – auf der Sportart Basketball. Der TSVE 1890 Bielefeld hatte für dieses Angebot einen so hohen Zulauf, dass nicht genügend Hallenzeiten zur Verfügung standen. Es ist gelungen, mit dem Verein MCH Futsal einen Bundesligisten in das Projekt einzubeziehen. Erwähnenswert ist auch, dass es in der Grundschule Vilsendorf eine sehr gelungene Zusammenarbeit zwischen einer Sportlehrkraft und einer

Vereinsübungsleitung gab, die gemeinsam Sportförderunterricht angeboten haben. Außerdem konnte im Jahr 2022 erstmalig auch ein Angebot im Bereich Handball etabliert werden.

Besondere Leuchttürme in den Jahren davor waren das Karate-Bildungsdreieck mit der Kita und der Grundschule in der Windflöte, außerdem ein inklusives Reitprojekt sowie diverse Schwimmangebote. Weitere Sportarten, die im Rahmen des Projektes ausgeübt werden konnten, waren Tanzen, Tischtennis, Judo, Klettern, Ballschule sowie eine größere Anzahl von Angeboten im Bereich Breitensport.

Da die Staatskanzlei das Projekt „Sportplatz Kommune“ Ende des Jahres 2022 abgeschlossen hat, läuft auch die kommunale Förderung aus und das Projekt wird auch auf Ebene der Kommunen beendet.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Herr Rüter führt aus, dass ein Dringlichkeitsantrag der FDP vorliege, der auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Er liest den Dringlichkeitsantrag vor, dieser lautet wie folgt:

„Der Schul- und Sportausschuss fordert die Verwaltung auf, keine Einbauten stationärer Luftfilteranlagen gegen den erklärten Willen der betreffenden Schule, etwa durch Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz, durchzuführen.“

Herr Schlifter (FDP) begründet den Antrag. Es habe im Vorfeld der Sitzung Irritationen bezüglich des vorgesehenen Einbaus der stationären Luftfilteranlagen gemäß Ratsbeschluss und dem Widerspruch einiger Schulen gegeben. Die FDP-Fraktion sei der Meinung, ein Einbau mache gegen den erklärten Willen einer jeweiligen Schule keinen Sinn. Da der Förderzeitraum für den Einbau der Anlagen im April ende, dulde dieser Punkt keinen Aufschub und müsse auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass die Verwaltung einen Ratsbeschluss

umsetzt. Er sieht keine Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses, da sich der Antrag Herr Schlifters gegen den Ratsbeschluss richtet. Über den Dringlichkeitsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Dagegen: 12 Stimmen
Dafür: 1 Stimme
Enthaltungen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2023 Nr. 29/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil Schule der 29. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten Stand 31.01.2023

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für das Jahr 2023 bislang insgesamt 35 zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: 11 Kinder
Sek I: 16 Kinder und Jugendliche
Sek II: 8 Jugendliche

Detaillierter Aufnahmestand lt. KI für die UKRAINE vom Dienstag, 31.01.2023

Diese Übersicht bezieht sich **nur auf die Ukraine und nur auf die Grundschule und SEK I**

	31.01.23	31.12.22
Erledigt (weggezogen, an REGE übergeben ...)	122	117

Schulbesuch außerhalb von Bielefeld	007	005
Vom KI schriftlich eingeladen	010	008
Bereits in Bearbeitung beim KI	014	011
Nach Beratung im KI bereits zugewiesen	482	456
Vereinfachte Aufnahme über Schulen	001	001
Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme	467	468
Warteliste	000	001
gesamt	1103	1067
Schüler*innen, die aktuell eine Bielefelder Schule besuchen	950	

Statuserklärung:

- erledigt, z.B. zurück in die Ukraine oder eine andere Stadt oder wegen des Alters an die REGE übergeben
- Schüler*in besucht eine Schule außerhalb von Bielefeld, wohnt aber in Bielefeld, z.B. in Oerlinghausen
- vom KI schriftlich eingeladen: Familien sind gemeldet und Schulamt hat Adresse ans KI weitergegeben und Kind ist unseres Wissens noch nicht in einer Schule
- bereits in Bearbeitung beim KI: Familien waren zur Beratung im KI und das KI fragt Schulen nach Aufnahme an
- nach Beratung im KI bereits zugewiesen: Schulen haben Aufnahme zugesagt und wir (Generale Integration) erhalten den Erfassungsbogen, damit Herr Rammert die „Zuweisung“ formal unterschreibt.
- vereinfachte Aufnahme durch Schulen: Schulen nehmen Kinder auf und melden uns die Aufnahmen zeitnahst
- Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme: Familien sind gemeldet und Schulamt hat Adresse ans KI weitergegeben und Kind ist bereits an einer Schule.
- Warteliste: Familien, die uns zur Beratung/Einladung gemeldet werden, die wir aber – wegen ihres Wohnortes – noch nicht mitberücksichtigen.

Die folgende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:



	Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				SA
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		
Jan 23	11	16	8	35	17	43	8	68	11	38	1	50	25	24	17	66	61
Feb 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mrz 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Apr 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mai 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jun 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jul 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aug 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sep 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Okt 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nov 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bisherige Gesamtwerte 2022	11	16	8	35	17	43	8	68	11	38	1	50	25	24	17	66	61

Zu Punkt 3.2.2 Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus, 01.03. - 30.04.2023

Die Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus werden seit 2016 jährlich vom Bielefelder Netzwerk rassismuskritischer Arbeit organisiert, welches aus über 30 Akteur*innen der Integrationsarbeit in Bielefeld besteht. Sie sind damit deutschlandweit eine der am längsten angebotenen, kontinuierlichen Aktionswochen und ein in unserer Stadtgesellschaft fest etabliertes Angebot. Mit ihrem breiten Spektrum an Veranstaltungen fanden und finden sie über die Grenzen Bielefelds hinaus viel Beachtung.

Im Rahmen der angebotenen Vorträge, Workshops und Aktionen wird Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem sichtbar gemacht und thematisiert. Interessierte erhalten die Möglichkeit ihr Wissen zu erweitern und neue Anregungen für ihren (Berufs-)Alltag mitzunehmen. Ebenso werden durch gemeinsame Aktionen Orte der Begegnung und des Austausches auf unterschiedlichen Ebenen geschaffen. Menschen, die von Rassismus und anderen Diskriminierungsformen betroffen sind, erhalten die Möglichkeit sich in Empowerment-Workshops zu stärken und in einem geschütztem Raum auszutauschen.

Die Aktionswochen leben genau von dieser Vielfalt, hinter der, neben dem Netzwerk rassismuskritischer Arbeit, außerdem das Engagement von ca. 40 weiteren Kooperationspartner*innen steckt. Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert die Arbeit des Netzwerkes und der Unterarbeitsgruppen und übernimmt einen großen Teil der organisatorischen Aufgaben der Aktionswochen.

In den voran gegangenen Jahren fanden jeweils ca. 80 bis über 100 unterschiedliche Aktionen statt. Auf Grund der Corona-Pandemie wurden die Aktionswochen in den letzten zwei Jahren überwiegend digital durchgeführt, was zu einer Verringerung der Angebotsanzahl führte.

Als Schirmherr*innen konnten seit mehreren Jahren Oberbürgermeister Pit Clausen, wie auch die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld, Prof.'in Dr.'in Ingeborg Schramm-Wölk und der Rektor der Universität Bielefeld, Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer gewonnen werden.

Der Schwerpunkt der diesjährigen Aktionswochen liegt auf einer Stärkung der Angebote in den Stadtteilen. Hierzu entwickelt das Netzwerk unterschiedliche Strategien und Ansätze.

Ein besonderes Highlight der Aktionswochen stellt die Hauptveranstaltung dar. Diese findet am 21.03.2023, dem internationalen Tag gegen Rassismus, ab 18:00 Uhr im historischen Saal der Volkshochschule Bielefeld statt. Als Referent*innen konnten wir Leah Carola Czollek und Jonathan Czollek vom Institut Social Justice & Radical Diversity gewinnen.

Weitere Informationen und Aktuelles zu den Aktionswochen finden Sie fortlaufend im digitalen Veranstaltungskalender:

www.interkulturelles—bielefeld.de/aktionswochen-gegen-rassismus/

Das Bielefelder Netzwerk rassismuskritischer Arbeit freut sich, Sie auf den Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Verlängerung der Ergänzungspauschale zur Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des "Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote" bis zum 31.07.2023

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Verlängerung der Ergänzungspauschale zur Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ bis zum 31.07.2023 nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 10.08.2021, zuletzt geändert am 21.12.2022 (BASS 11-02 Nr. 44)

Das Land NRW unterstützt seit dem Schuljahr 2020/2021 mit einem „OGS-Helferprogramm“ in Corona-Zeiten Grund- und Förderschulen. Das Helferprogramm soll weiterhin einen Beitrag dazu leisten, in den Grund- und Förderschulen – befristet bis 31.07.2023 – den außerordentlichen, pandemiebedingten Mehrbelastungen im organisatorischen Bereich und bei der Umsetzung von Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) entgegen zu treten.

Alle Grundschulen mit offenem Ganztags und alle Förderschulen mit offenem und gebundenem Ganztags erhalten erneut vom Land eine Pauschale.

Das Programm fördert erhöhte Personalausgaben für Helferinnen und Helfer und entlastet damit das Personal in den Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Antragsberechtigt sind alle Schul- und Ersatzschulträger. Die Pauschalen werden anschließend an die OGS-Träger weitergeleitet.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 21.12.2022 mitgeteilt, dass das Helferprogramm (BASS 11-02 Nr. 44) für Ganztags- und Betreuungsangebote bis zum 31.07.2023 verlängert wird.

Für alle Schulträger, die im Rahmen des Helferprogramms einen Antrag auf Förderung gestellt haben, werden bei Bedarf ergänzende Mittel zur Verfügung gestellt und können im Sinne der Förderrichtlinie eingesetzt werden.

Das Amt für Schule hat fristgerecht Anträge für die städtischen OGS-Schulen i.H.v. insgesamt 725.758 € bei der Bezirksregierung Detmold gestellt.

Die Auszahlung erfolgt, sobald dem Amt für Schule ein Bewilligungsbescheid für das Helferprogramm vorliegt.

Nicht verbrauchte Mittel werden nach Abschluss der Maßnahme an die Bezirksregierung Detmold zurücküberwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.4 Weiterführung des Programms "Ankommen und Aufholen nach Corona"

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Weiterführung des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“

Das Land NRW hat Ende des letzten Jahres eine Verlängerung des Programms „Ankommen und Aufholen“ bis zum Ende der Sommerferien 2023 beschlossen und mitgeteilt, dass dazu in 2023 zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 21. Dezember 2022 stehen für die Verlängerung des Programms „Ankommen und Aufholen“ insgesamt 100,6 Mio. Euro zur Verfügung. Für den Baustein „Extra-Geld“ sind 44,785 Mio. Euro vorgesehen, die den Schulträgern als fachbezogene Pauschale in 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Die den Schulträgern zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets der fachbezogenen Pauschale 2023 wurden am 26. Januar 2023 im Bildungsportaal unter folgendem dem Link veröffentlicht:
<https://www.schulministerium.nrw/extra-geld>.

Die städtischen Schulen in Bielefeld erhalten von diesem Budget insgesamt 825.641,29 €, zusätzliche 142.223,43 € entfallen auf die Ersatz-

schulen.

Die Mittel können ab dem 01. Januar 2023 für die Umsetzung schulbezogener und schulübergreifender Maßnahmen zum Ausgleich pandemiebedingter Defizite sowie für Bildungsgutscheine genutzt werden. Die Aufteilung der Mittel auf diese Maßnahmen liegt im Ermessen der Schulträger. Hier ist es nicht förderschädlich, wenn vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheides mit Maßnahmen begonnen wird, die den auch bisher im Programm „Ankommen und Aufholen“ geltenden Regelungen entsprechen.

Die Zuwendungsbescheide an die kommunalen Schulträger sollen nach Auskunft des Landes schnellstmöglich von den Bezirksregierungen erteilt werden, liegen aber derzeit noch nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.5 Schüleranmeldezahlen SEK I

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Schüleranmeldezahlen Sek I

Mit Abschluss der Kerntage des derzeit laufenden Schüleranmeldeverfahrens SEK I, ergibt sich folgende Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen:

Anmeldezahlen für die 5. Klasen zum Schuljahr 2023/24, Stand: 14.02.2023

Realschulen	Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2022
Schule					
Bosseschule	40	2	54	14	49
Gertrud-Bäumer-Schule	78	3	81	3	81
Luisenschule	183	4	108	-75	183
Brackweder Realschule	59	4	108	49	60
Realschule Heepen	192	4	108	-84	166
Realschule Am Schlehenweg	61	2	54	-7	54
Theodor-Heuss- Realschule	149	5	135	-14	129
Realschule Senne	55	4	108	53	58
Realschule Jöllenbeck	122	4	108	-14	122
gesamt	939	32	864	-75	902

Gesamtschulen	Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2022
Schule					
M.-Niemöller- Gesamtschule	107	6	162	55	155
Fr. Wilhelm Murnau- Gesamtschule	132	6	162	30	162
Gesamtschule Quelle	116	4	108	-8	119
Gesamtschule Rosenhöhe	54	4	108	54	66
gesamt	409	20	540	131	502

Gymnasien	Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2022
Schule					
Ratsgymnasium	96	3	93	-3	120
Gymnasium am Waldhof	136	4	120	-16	137
Max-Planck- Gymnasium	91	4	120	29	110
Ceciliengymnasium	125	4	120	-5	146
Helmholtz-Gymnasium	135	4	120	-15	136
Brackweder Gymnasium	93	3	93	0	70
Gymnasium Heepen	111	5	150	39	129
gesamt	787	27	816	29	848

Sekundarschulen	Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2022
Schule					
Sekundarschule Gellershagen	80	3	75	-5	100
Sekundarschule Königsbrücke	66	3	75	9	82
gesamt	146	6	150	4	182

-.-.-

Zu Punkt 3.2.6 Temporäre Modulbauten an Schulen

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Modulbauten an Schulen				
Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	Innenausbau läuft	03/2023
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	Innenausbau läuft	03/2023
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des GL	Innenausbau läuft	03/2023
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	Abnahme erfolgt	10/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung je eines Jahrganges	Abnahme erfolgt	01/2023
Bündelungsgymnasium	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung des betreffenden Jahrganges	ISB ist beauftragt	06/2023
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	09/2023
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	12/2023
Interim Osningsschule für Mehrklasse	1	1 Klassenraum mit Differenzierungsraum ab Schuljahr 2023/24 aufgrund Mehrklassenbildung	ISB ist beauftragt	12/2023

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 15.11.2022 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- An der Fröbelschule und der Stieghorstschule ist derzeit der Innenausbau in Arbeit, so dass voraussichtlich im März 2023 die Nutzung der Module erfolgen kann.
- An der Gertrud-Bäumer-Schule wird derzeit weiterhin am Innenausbau gearbeitet, der Abnahmezeitpunkt ist von Dezember 2022 auf März 2023 verschoben worden. Der Grund hierfür sind technische Verzögerungen, die zwischenzeitlich behoben werden konnten.
- An der Sekundarschule Gellershagen konnte, nachdem das erste Modulgebäude nach den Herbstferien in Nutzung gegangen ist, nun auch das zweite Modulgebäude abgenommen werden. Die Nutzung des Raummoduls ist seit dem 01.02.2023 möglich.
- Im Rahmen einer Mehrklassenbildung ist für die Osning Grundschule eine Interimslösung geplant. Die Realisierung ist für Dezember 2023 vorgesehen.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der FDP vom 26.01.2023 zum Thema "Mehrklassenbildung an Grundschulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5494/2020-2025

Frage:

Unter der Annahme, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Mehrklassenbildung für das Schuljahr 2023/24 umgesetzt wird: An welchen Grundschulen bestände aufgrund schulrechtlicher Restriktionen und der jeweiligen Gebäudesituation prinzipiell die Möglichkeit, für das Schuljahr 2024/25 eine Mehrklasse zu bilden?

Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung des Schulausschusses am 03.05.2022 wurde zu den damaligen Schülerzahlprognosen und zu der Situation an den Grundschulen berichtet. Die Schulentwicklungsplanung wird derzeit auf Grundlage der aktuellen Jahresstatistik fortgeschrieben, eine Berichterstattung wird in einer der folgenden Sitzungen erfolgen. Dann ist eine Vorabeeschätzung möglich.

Die Entscheidung zur Bildung von Mehrklassen wird erst im Rahmen des Aufnahmeverfahrens geprüft und festgelegt, weil erst dann auch die Schülerverteilung und die Kapazitätsauslastung beurteilt werden kann. Schulrechtliche Restriktionen gibt es insoweit, dass eine Klassenmindestgröße von 15 Schülerinnen und Schülern einzuhalten ist und die Lehrerversorgung bei Bildung von Mehrklassen sichergestellt sein muss.

Zum Schuljahr 2024/2025 sollen die drei neuen Grundschulen ihren Betrieb im Interim aufnehmen, so dass zum 01.08.2024 sechs bis neun weitere Züge an Grundschulen zur Verfügung stehen werden, was zu Entlastungseffekten in den Stadtbezirken Sennestadt, Schildesche und Stieghorst führen wird. Daneben wird die Queller Schule durch Erweiterung mit einem Modulbau bis zur dauerhaften Umsetzung bereits vierzünftig. Ferner wird derzeit geprüft, ob die GS Heeperholz im Rahmen einer Containerlösung ab Schuljahr 2024/25 dreizünftig geführt werden kann. Vorbehaltlich der Einzelfallprüfung bei konkret anstehenden Bedarfen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass an Grundschulen, die zum Ende des Schuljahres 2023/24 eine Mehrklasse abgeben, eine Mehrklassenbildung im Gebäudebestand zum Schuljahr 2024/25 möglich ist.

Zusatzfrage:

Welche dieser Mehrklassen müsste dabei in temporären Modulbauten / Containern erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Prüfung erfolgt, wenn feststeht, in welchen Stadtbezirken und an welchen Schulen Mehrklassen unter Ausnutzung der o.g. Kapazitäten gebildet werden.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass den Prognosen bereits abzulesen sei, ob es im Folgejahr zu Überhängen bei den Schulanmeldungen komme. Er schlägt vor, das Verfahren dahingegen zu überarbeiten, dass im Vorfeld bereits abgeklärt würde, an welchen Schulen Mehrklassen möglich wären. Es mache grundsätzlich Sinn, die konkreten Zahlen abzuwarten, gleichzeitig bestehe jedoch die Gefahr, dass Interimslösungen nicht pünktlich fertig würden. Er rege an, mögliche Szenarien pro Handlungs-

gebiet zu bilden.

Frau Beckmann bedankt sich für den Hinweis. Sie führt aus, dass in den Schülerzahlenprognosen aus 2022 für das Schuljahr 2023/24 auf die vermutlich zu bildenden Mehrklassen und deren räumlicher Versorgung hingewiesen wurde, diese wurden dem Schul- und Sportausschuss am 03.05.2022 vorgestellt. Nach Erstellung der Prognosen für das Schuljahr 2024/25 werden auch diese Zahlen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen in die AG SEP und den Schul- und Sportausschuss eingebracht.

Herr Schlifter (FDP) verdeutlicht sein Anliegen. Er befürwortet, im Vorfeld bereits konkrete Schulen mit der Bildung von Mehrklasse zu bedenken.

Frau Beckmann erwidert, dass die Festlegung der Aufnahmekapazitäten auf den konkreten Ergebnissen des Anmeldeverfahrens an Grundschulen basiert und somit Mehrklassen als sog. schulorganisatorische Maßnahmen nur gebildet werden können, wenn das Ergebnis des Anmeldeverfahrens dies erforderlich macht. Ferner merkt sie an, dass die Schüler*innen-Prognosen jeweils auf einem Stichtag beruhen, der danach eintretende Ereignisse somit nicht berücksichtigen kann, wie etwa Zu- und Wegzüge.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der CDU vom 03.02.2023 zum Thema "Beirat für Schule und Beruf"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5573/2020-2025

Frage:

Wer sind die Mitglieder des Bielefelder Beirates für Schule und Beruf und wann hat dieser zuletzt getagt?

Antwort der Verwaltung in Kooperation mit der REGEmBH:

In Bielefeld ist mit Gründung des Jugendhauses im Jahr 2007 und der Umsetzung der Struktur von „JiB und Job- Jugend in Ausbildung und Arbeit“ die Arbeit des Beirates Schule und Beruf in den Jugendbeirat überführt worden. Der Jugendbeirat arbeitet seitdem langjährig, vertrauensvoll und erfolgreich zusammen. Die personelle Zusammensetzung ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen; alle im o.g. Runderlass benannten Akteure sind hier regelhaft vertreten.

Die Geschäftsführung haben seit 2018 die Jugendberufsagentur und die Kommunale Koordinierung gemeinsam inne, den Vorsitz teilen sich alternierend der Arbeitgeberverband Bielefeld e.V. und der Deutsche Gewerkschaftsbund OWL.

Der Jugendbeirat tagt mindestens dreimal jährlich, letztmalig am 24.11.2022; die Sitzungen in diesem Jahr finden statt am 27.04., 14.09. und 30.11.2023. Inhaltlich beschäftigt sich der Jugendbeirat mit der Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt und den Herausforderungen am Übergang von der Schule in den Beruf, was betriebliche Praktika einschließt. Unter anderem die erfolgreiche Bielefelder Ausbildungsoffensive der Jahre 2014 bis 2017 war ein Ergebnis der Kooperation im Rahmen des Bielefelder Jugendbeirats.

Zusatzfrage 1:

Wenn die Stadt Bielefeld nicht über einen solchen Beirat verfügt, inwiefern wird der o.g. Runderlass erfüllt und welche Planungen liegen vor, diesem Runderlass zu folgen?

Antwort:

Die Stadt Bielefeld folgt mit dem Gremium des Jugendbeirates dem o.g. Runderlass.

Herr Leder (CDU) merkt an, dass der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft im Gremium vertreten sein müsste. Falls dies bisher nicht der Fall sei, bittet er darum, dies in Zukunft zu berücksichtigen. Die Verwaltung sichert zu, das zu prüfen. Herr Rüther fordert Herrn Leder auf, der Verwaltung seine Quelle zur Verfügung zu stellen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP vom 07.02.2023 zum Thema "Fertigstellungstermine Schulneubau und Schulerweiterungen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5595/2020-2025

Frage:

Wie viele Schulplätze an Grund- und weiterführenden Schulen werden nach der gegenwärtigen Bauplanung jeweils zum Anfang eines Schuljahres zusätzlich zur Verfügung stehen (bitte differenziert nach Schuljahren und Schule)?

Antwort der Verwaltung:

Nach der Bauplanung sollen folgende Schulplätze ab dem Schuljahr 2024/25 realisiert werden:

		zusätzliche Schulplätze
Interim Pestalozzischule	GS	50-75
Interim Comeniuschule	GS	50-75
Interim "Gellershagen"	GS	50-75
4. Zug Queller Schule	GS	25

Weitere Zügigkeitserweiterungen sind in den Jahren 2026 – 2030 vorgesehen, das Fertigstellungsjahr ist abhängig vom Planungsfortschritt und kann derzeit noch nicht genannt werden.

	zusätzliche Schulplätze
GS Theesen	25
GS Milse	25
GS Heeperholz	23
GS Oldentrup	25
GS Diesterweg	25
Josefschule	25
Südschule	25
GS Buschkamp	25

Im Sek I/II - Bereich ist in den Jahren 2026 – 2030 die Zügigkeitserweiterung an der Gertrud-Bäumer-Schule mit einer zusätzlichen Kapazität von 27 Schulplätzen und der Neubau des Bildungscampus mit 81 -108 Schulplätzen für ein Gymnasium und 75 – 100 Schulplätzen für eine Sek I –Schule vorgesehen. Abhängig vom Planungsfortschritt kann ein Fertigstellungsjahr derzeit noch nicht genannt werden.

Zum Stand der Umsetzung des städt. Bauprogramms wird die Verwaltung in der März-Sitzung berichten.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP vom 07.02.2023 zum Thema "Stationäre Luftfilter"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5594/2020-2025

Frage:

Für welche Schulen sind Planungen zum Einbau stationärer Luftfilteranlagen durchgeführt worden?

Antwort der Verwaltung:

In den Mitteilungen der Verwaltung im Schul- und Sportausschuss am 29.09. und 15.11.2022 sowie den Beratungen und Beschlussfassungen des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2023 und des Rates am 02.02.2023 auf der Grundlage der Beschlussvorlage der Verwaltung DS-Nr. 5319/2020-2025 wurde die Fokussierung auf die 28 noch nicht mit stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ausgestatteten Grundschulen sowie zweier Förderschulen umfassend dargestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende städtische Schulen:

Nr.	Grundschulen	Anzahl förderfähiger Geräte
1	Bückardtschule	18
2	Diesterwegschule	12
3	Fröbelschule	22
4	Klosterschule	16
5	Stapenhorstschule	19
6	Volkeningschule	28
7	Bültmannshofschule	20
8	Eichendorffschule	21
9	Plaßschule	14
10	Stiftsschule	16
11	Sudbrackschule	28
12	Osningschule	20
13	Stieghorstschule	18
14	Grundschule Hillegossen	16
15	Grundschule Ubbedissen	16
16	Martinschule	23
17	Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup	15
18	Grundschule Babenhausen	11
19	Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen	13
20	Grundschule Altenhagen	16
21	Grundschule Am Homersen	18
22	Grundschule Heeperholz	16
23	Grundschule Milse	21
24	Grundschule Dreekerheide	20

Nr.	Grundschulen	Anzahl förderfähiger Geräte
25	Grundschule Theesen	13
26	Grundschule Vilsendorf	12
27	Grundschule Am Waldschlößchen	12
28	Bahnhofschule	19
	Förderschulen	
29	Ganztagsschule Am Lönkert	13
30	Leineweberschule	23
	Anzahl der förderfähigen Geräte	529

Die „technischen“ Begehungen mit den Fachfirmen zur Vorbereitung des Einbaus der Geräte in die Grundschulen und die Förderschulen der Primarstufe und der damit einhergehenden Finalisierung der Anzahl zu verbauender Geräte erfolgen in enger Abstimmung mit den Schulen und werden gegenwärtig abgeschlossen.

Erste Zusatzfrage:

An welchen Schulen werden bis Ablauf der Förderperiode jeweils wie viele stationäre Luftfilteranlagen eingebaut worden sein?

Antwort der Verwaltung:

Es liegt noch keine Bauzeitenplanung vor, da die Begehungen der Schulen mit den Fachfirmen gerade erst stattgefunden haben bzw. stattfinden. Durch Beschluss des Rates vom 02.02.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, für so viele städtische Grundschulen und Förderschulen der Primarstufe wie möglich im Rahmen des Förderprogramms der Bundesregierung zum Einbau von stationärer Lüftungsanlagen eine Ausstattung umzusetzen. Ziel ist es, diesem Auftrag gerecht zu werden. Im Übrigen wird auf die vorstehende Antwort verwiesen.

Herr Schlifter (FDP) weist darauf hin, dass derzeit Begehungen des ISB

stattfinden würden, um unmittelbar im Anschluss den Einbau der RLTs vorzunehmen. Im Ratsbeschluss stehe, dass so viele Anlagen wie möglich einzubauen seien, ihm fehle dabei ein Mitspracherecht der Schulen. Er erkundigt sich nach den Rückmeldungen der Schulen im Zuge der Begehungen durch den ISB.

Frau Beckmann antwortet, dass sich vier Grundschulen gegen einen Einbau ausgesprochen haben. Der Ratsbeschluss legt die Ausstattung von Klassenräumen, Mehrzweckräumen, Differenzierungsräumen und Mensen fest. Eine Ausnahmeregelung hinsichtlich des Einbaus ist im Ratsbeschluss nicht formuliert.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass die vorhandenen Fördergelder möglicherweise nicht ausreichen, um alle Schulen auszustatten. Er befürworte dann, die Schulen, die sich gegen den Einbau entschieden hätten, nicht mit Anlagen zu versehen.

Frau Beckmann ergänzt, dass die Stadt Bielefeld aufgrund der Ausschreibung, die auf dem Ratsbeschluss basieren, vertragliche Verpflichtungen im Umfang von 10,1 Mio. Euro für die Ausstattung der Grundschulen und der Förderschulen mit Primarstufe eingegangen ist. Es ist geplant, 529 Geräte in Zusammenarbeit mit dem ISB vollständig zu verbauen.

Auf Nachfrage Herrn Schlifters verdeutlicht Frau Beckmann, dass Räume, die standardmäßig als Klassenräume gelten, ausgestattet werden. Dabei können die Räume unterschiedlich groß sein.

Frau Grünewald (CDU) gibt zu bedenken, dass eine Ungleichbehandlung der Schulen vorliegen würde, wenn die Schulen, bei denen der Einbau noch nicht erfolgt sei, jetzt ein Mitsprecherecht erhielten.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Keine

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.5.1 Campus Seidensticker – Sachstand Konzeptionierung Förderzentrum

Frau Dr. Klein (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

Frau Beckmann ergänzt, dass die Einrichtung des Förderzentrums auch bei dem im letzten Jahr vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen Themenforum „Heterogenität und Inklusion“, das voraussichtlich im Juni dieses Jahres stattfindet, thematisiert wird. Hinweise und Anregungen aus dem Öffentlichkeitsformat sollen anschließend ausgewertet werden und soweit möglich in die Konzeptionierung des Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums (BieBuZ) einfließen.

Zu Punkt 3.6

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) meldet weiteren Beratungsbedarf an und beantragt 2. Lesung. Jugendhilfeausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss und Finanz- und Personalausschuss haben bisher ebenfalls nicht über die Vorlage abgestimmt. Verwaltungsintern ist zu klären, wie weiter verfahren wird, um dem Rat zeitnah eine Beschlussempfehlung geben zu können.

Der Ausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.7

Laufzeitverlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und Tabula e.V. zur Umsetzung des Bildungsbündnisses „Alle Kinder mitnehmen“ bis 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5517/2020-2025

Herr Meser (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 2).

Herr Leder (CDU) erkundigt sich nach dem Begriff der „Ferienschule“, woraufhin Herr Meser antwortet, dass damit die Ferienangebote des Vereins Tabula gemeint sind.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Das Projekte „Alle Kinder mitnehmen“ wird bis 2027 weitergeführt. Die Verwaltung schließt hierzu eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Verein Tabula e.V. ab. Die hierfür benötigten Mittel i.H.v. 70.000 € pro Jahr werden in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8

Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Pestalozzischule als Interim für die im Stadtbezirk Stieghorst dringend benötigte Grundschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5369/2020-2025

Frau Beckmann erläutert, dass die Verwaltung mit dem ganzheitlichen Schulentwicklungsplan deutlich gemacht hat, dass im Handlungsgebiet Sieker aufgrund steigender Schülerzahlen zur Entlastung der Fröbelschule, der Rußheideschule, der Osning- und der Stieghorstschule eine fünfte Grundschule gegründet werden muss. In den Prognosen hatte sich abgezeichnet, dass an den genannten Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/25 die Schulplatzvergabe nicht mehr im vorhandenen Bestand sichergestellt werden kann. Da die neue Schule zu diesem Zeitpunkt noch nicht am vorgesehenen Standort fertiggestellt sein wird, wurde gemeinsam mit dem ISB die Lösung erarbeitet, die ehemalige Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2024/25 als Interim zu nutzen. Der erste Jahrgang kann komplett im Raumbestand der ehemaligen Pestalozzischule dargestellt werden, ab dem zweiten Jahrgang werden ergänzende Modulgebäude notwendig, die problemlos auf dem Schulgebäude platziert werden können. Ziel ist es, die neue Grundschule am Standort Oldentruper Straße gegenüber Einmündung Meisenstraße zum Schuljahr 2027/28 fertigzustellen, sodass drei Jahrgänge am Standort Pestalozzischule beschult werden müssten. Sollte sich die Fertigstellung des neuen Schulgebäudes verzögern, kann auch ein weiterer Jahrgang in Raummodulen auf dem Gelände untergebracht werden. Die Schulplatzsituation ist mit dieser Interimsnutzung im Handlungsgebiet Sieker sichergestellt und die neue Schule kann zum Schuljahr 2024/25 starten. Für das Anmeldeverfahren, das im November dieses Jahres durchgeführt wird, steht der Verwaltungstrakt der ehemaligen Pestalozzischule zur Verfügung.

Herr Schraub (Stadtelternrat) bittet darum, die Kosten für die Herrichtung der ehemaligen Pestalozzischule genauer zu spezifizieren. Zudem möchte er wissen, ob die auf dem Gelände der Rochdale-Kaserne geplanten 700 Wohneinheiten in den Prognosen für das Schuljahr 2027/28 bedacht würden. Er stellt die Frage, ob die dreizügig geplante neue Grundschule am Technologiezentrum ausreiche, um die Kinder aus den neuen Wohneinheiten aufzunehmen.

Frau Beckmann führt aus, dass die Ertüchtigung des Standortes Pestalozzischule nach Schätzungen des ISB 1,3 Mio. Euro kosten wird, eine 25%ige Kostensteigerung ist in dieser Summe bereits enthalten. Die Umnutzung des Kasernengeländes wird dann in die Schulentwicklungsplanung mit einbezogen, wenn der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan vorliegt.

Herr Rüter stellt klar, dass bisher kein Ratsbeschluss dazu vorliegt. Herr Dr. Witthaus bestätigt das und betont, dass der Aktualisierung der Prognoserechnungen ein Aufstellungsbeschluss vorausgehen muss. Erst nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgt somit die planerische Umsetzung.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, warum bei der Suche nach einem Schulstandort im Handlungsgebiet Sieker, die Fläche Oldentruper Straße alternativlos gewesen sei. Da auf dem Gelände der ehemaligen Pestalozzischule im Interim vier Jahrgänge untergebracht werden könnten, schlägt er vor, das Gelände dauerhaft als Grundschulstandort einzuplanen, um der Knappheit von Schulplätzen zu begegnen. Er weist darauf hin, dass es sich bei dem Einzugsgebiet der neuen Schule um einen sozial belastetes handele. Es sei unglücklich, dass diese Schüler*innen in den kommenden Jahren per Bustransfer zur ehemaligen Pestalozzischule gebracht würden, um nach Fertigstellung des Grund-

schulgebäudes an den neuen Standort zu wechseln. Des Weiteren stellt er die Frage, was mit dem Gebäude dauerhaft geplant sei.

Frau Beckmann führt aus, dass dieser Standort ausschließlich als Interim fungiert, weil er nicht die Möglichkeiten einer neuen Schule bietet. Die Schule am Standort Oldentruper Straße wird hingegen über die räumlichen Kapazitäten nach dem Bielefelder Raumprogramm aus dem Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan 2020-2030 verfügen und somit die Möglichkeit bieten, dass neue pädagogische Konzept der Schule vollständig umsetzen zu können. Nach der Fertigstellung der Grundschule ist geplant, das Gelände der ehemaligen Pestalozzischule weiterhin als Interim zu nutzen. Da im städtischen Bauprogramm viele Baumaßnahmen abgebildet sind, braucht es Ausweichquartiere, so auch für den Ausbau weiterer Schulen.

Frau Lammel (SPD) fragt nach, ob die Einzugsbereiche der Schulen bis zu Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2024/25 feststünden und frühzeitig kommuniziert würden.

Frau Beckmann berichtet, dass die Errichtungsbeschlüsse noch vor der Sommerpause in das Fachgremium eingebracht werden sollen. Zur Genehmigung müssen sie auch der Bezirksregierung Detmold vorgelegt werden. Die Einzugsbereiche werden mit einer entsprechenden Beschlussfassung fixiert, damit die Eltern Sicherheit haben, wo ihr Kind zur Schule gehen wird. Auch Haltepunkte für den Bustransfer werden vor Beginn des Anmeldeverfahrens bekannt gegeben.

Frau Rammert (Bürgernähe) betont noch einmal den Umstand, dass in Bielefeld in den kommenden Jahren mit einer steigenden Anzahl von Grundschulkindern zu rechnen sei. Sie befürworte daher eine großzügige und frühzeitige Planung von Schulplätzen.

Herr Dr. Witthaus macht deutlich, dass vorausschauend geplant wird, da zwischen dem Aufstellungsbeschluss und der Fertigstellung von Wohneinheiten erfahrungsgemäß viel Zeit vergeht. Das Geld für die Herichtung der ehemaligen Pestalozzischule ist gut investiert, da das Gebäude, wie von Frau Beckmann bereits deutlich gemacht, als Ausweichquartier für weitere Baumaßnahmen an anderen, in räumlicher Nähe befindlichen städtischen Schulen, in Betracht kommt.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich dankbar für die Möglichkeit einer Interimslösung für die neu gegründete Grundschule. Er hebt die geografische Lage der neuen Schule an der Oldentruper Straße hervor. Die Lage sei gut gewählt, da sich in der Nähe der ehemaligen Pestalozzischule bereits die Rußheideschule befinde.

Herr Schlifter (FDP) spricht die Fragen bezüglich des Busverkehrs an, die von der Bezirksvertretung Stieghorst an die Verwaltung gerichtet wurden.

Frau Beckmann antwortet, dass die Bezirksvertretung Stieghorst der Vorlage abweichend vom Beschlussvorschlag zugestimmt hat. Die von der Bezirksvertretung übermittelten Fragen werden aktuell von der Verwaltung beantwortet und der BV zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.

Herr Rütter fasst zusammen, dass die Fragen im weiteren Verfahren zu behandeln seien, die Bezirksvertretung dem Grundsatzbeschluss jedoch einstimmig gefolgt sei.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Pestalozzischule werden als Interim für die dringend benötigte weitere Grundschule im Stadtbezirk Stieghorst bis zur Fertigstellung des Neubaus an der Oldentruper Straße (gegenüber der Einmündung Meisenstr.) genutzt und bedarfsgerecht hergerichtet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4906/2020-2025

Herr Hauptmann (Amt für Verkehr) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Senne, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Sennestadt, Stieghorst und Brackwede sowie der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Schul- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss und der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.
2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der

Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Martha-Elena Beckhoff
Stellv. Geschäftsführung/
Schriftführung Schule

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport